

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang II

Agil-S

Bearbeitet am: 13-Dez-2017 Produkt-Nr HRB00865-D Version 2 H-0198-29933 23376 AG-P6-100 EC Veröffentlicht am: 13-Dez-2017

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES **UNTERNEHMENS**

1.1. Produktidentifikator

Agil-S

Synonyme Propaguizafop 100 EC

Gemisch **Reiner Stoff/reines Gemisch**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Herbizid Es liegen keine Informationen vor

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ADAMA Deutschland GmbH Lieferanschrift

Edmund-Rumpler-Str. 6,

D-51149 Köln

Tel:(+49) (0) 2203 5039 000 Fax: (+49) (0) 2203 5039 199

Für weitere Informationen

E-Mail-Adresse info@de.adama.com

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf (Charité Berlin): +49 30 30686 700 . Notrufnummer

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung der Substanz oder des Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Aspirationsgefahr Kategorie 1 - (H304) Kategorie 4 - (H332) Akute Toxizität - Einatmen (Staub,

Nebel)

Kategorie 2 - (H319) Schwere Augenschädigung

/-reizung

Gewässergefährdend - Chronisch Kategorie 2 - (H411)

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Seite 1/9 ADAMA



SIGNALWORT GEFAHR

Gefahrenhinweise H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

H319 - Verursacht schwere Augenreizung H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P261 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen P304 + P340 - BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position

ruhigstellen, die das Atmen erleichtert

P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen

P501 - Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

EU-Hinweise zu spezifischen

Gefahren

EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung

einhalten

EUH208 - Enthält (Propaguizafop). Kann eine allergische Reaktion hervorrufen

SP1- Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. Weitere Sätze für PPP

(Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen /

Indirekte Einträge über Hof-und Straßenabläufe verhindern.)

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemisch

| Chemische Bezeichnung | Gewicht-% | CAS-Nr | EG-Nr: | Index-Nr | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | M-Faktor | REACH-Regist rierungsnumm er |
|---|-----------|-------------|-----------|--------------|---|----------|------------------------------------|
| Propaquizafop | 7-12 | 111479-05-1 | - | - | Skin Sens. 1 (H317) Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410) | | - |
| 1,2-Propylen-carbonat | 7-12 | 108-32-7 | 203-572-1 | 607-194-00-1 | Eye Irrit. 2 (H319) | | 01-2119537232 -48-0000 |
| A fatty alcohol polyglycol ether | 34-38 | 9043-30-5 | 500-027-2 | - | Eye Dam. 1 (H318) Acute Tox. 4 (H302) | | - |
| Hydrocarbons, C10-C13, aromatics, <1% naphthalene | 40-45 | N/A | 922-153-0 | - | Asp. Tox. 1 (H304) Aquatic Chronic 2 (H411) (EUH066) | | 01-2119451097 -39-0005 |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder

Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten.

Einatmen An die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung

einleiten. Einen Arzt rufen.

Berührung mit der Haut Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und kontaminierte Kleidung und Schuhe

ausziehen. Falls erforderlich, einen Arzt hinzuziehen.

Augenkontakt Sofort mit viel Wasser ausspülen. Nach erstem Ausspülen, evtl. vorhandene Kontaktlinsen

entfernen und mindestens 15 Minuten weiter ausspülen. Augen während des Ausspülens

weit geöffnet halten. Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.

Verschlucken Kein Erbrechen herbeiführen. Umgehende medizinische Behandlung ist nicht erforderlich.

Mund ausspülen.

Selbstschutz des Ersthelfers Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Keine bekannt

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind.

Ungeeignete Löschmittel

Es liegen keine Informationen vor.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bestimmte Gefahr bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Zur Brandbekämpfung umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen, falls notwendig

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Personen vom Verschütteten/der Leckage fernhalten und auf windzugewandte Seite schicken. Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren.

Einsatzkräfte

In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer einleiten.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sonstige Informationen

Siehe auch Abschnitt 8,13

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Mit lokaler Absaugung verwenden.

Allgemeine Hygienevorschriften

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Regelmäßiges Reinigen der Ausrüstung, des Arbeitsbereichs und der Kleidung wird empfohlen. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern. Behälter gut verschlossen halten und an einem kühlen und gut belüfteten Ort lagern. In korrekt gekennzeichneten Behältern lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Risikomanagementmaßnahmen (RMM)

Die erforderlichen Informationen werden in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellt.

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

Steuerungseinrichtungen

Persönliche Schutzausrüstung

Augen- und Gesichtsschutz Dichtschließende Schutzbrille.

Handschutz Handschuhe aus Kunststoff oder Kautschuk.

Körperschutz Handschuhe aus Kunststoff oder Kautschuk, Geeignete Schutzkleidung, Geeignete

Schutzkleidung, Schürze.

Atemschutz Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Allgemeine Hygienevorschriften Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Regelmäßiges Reinigen der Ausrüstung, des

Arbeitsbereichs und der Kleidung wird empfohlen. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung

ADAMA Seite 4/9

vermeiden. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Dieser Stoff darf nicht in der Kanalisation, im Erdreich oder in Gewässern entsorgt werden. Lokale Behörden informieren, wenn erhebliche verschüttete Mengen nicht eingedämmt werden können. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| <u>Eigenschaft</u> | <u>Werte</u> | <u>Methode</u> | <u>Bemerkungen</u> |
|---------------------------------------|-------------------------|----------------|------------------------------|
| Aussehen | | | |
| Aggregatzustand | : Flüssigkeit | | |
| Farbe | : Bernsteinfarben | | |
| Geruch | : Aromatisch | | |
| Geruchsschwelle | : Keine Daten verfügbar | | |
| pH-Wert | : 4-7 | CIPAC MT 75.3 | |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt °C | : | | nicht anwendbar |
| Siedepunkt/Siedebereich °C | : Keine Daten verfügbar | | |
| Flammpunkt °C | : 102.6 | CIPAC MT 12 | |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | : nicht anwendbar | | |
| Entflammbarkeit (Feststoff, Gas) | : Nicht anwendbar für | | |
| , , | Flüssigkeiten | | |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder | | | |
| Explosionsgrenze | ŭ | | |
| Dampfdruck kPa | : | | nicht anwendbar |
| Dampfdichte | : Keine Daten verfügbar | | |
| Relative Dichte | : 0.99 - 1.09 | CIPAC MT 3.3 | 20 °C |
| Löslichkeit(en) mg/l | : | | nicht anwendbar |
| Verteilungskoeffizient: | • | | Weitere Informationen finden |
| n-Octanol/Wasser Log Pow | • | | Sie in Abschnitt 12 |
| | : 410 | EEC A.15 | 0.0 / 1.000 1.2 |
| Zersetzungstemperatur °C | : Keine Daten verfügbar | | |
| · · · · · · · · · · · · · · · · · · · | : 16.2 | OECD 114 | |
| °C | . 10.2 | | |
| Explosive Eigenschaften | : Nicht explosiv | EEC A.14 | |
| Brandfördernde Eigenschaften | : Nein | | |
| Brandiorderlide Ligenschaften | . INCIII | | |
| 0.2 Sanatina Angahan | | | |
| 9.2. Sonstige Angaben | | | night anwandhar |
| Schüttdichte g/ml | | EEC A.5 | nicht anwendbar |
| Oberflächenspannung mN/m | : 26.9 | LLO A.S | 25 °C |

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Funken und Flammen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Werte Art Methode OECD 423 LD50 oral mg/kg > 2000 Ratte LD50 dermal mg/kg > 2000 Ratte OECD 402 Einatmen LC50 mg/l/4h > 5.15 Ratte OECD 403 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Nicht reizend Kaninchen **OECD 404** Schwere Augenschädigung : Reizend Kaninchen **OECD 405**

/-reizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Nicht sensibilisierend Meerschweinchen OECD 406

Chronische Toxizität

Keimzellmutagenität Chemische Bezeichnung

Propaquizafop : Nicht eingestuft

Karzinogenität

Chemische Bezeichnung

Propaquizafop : Nicht karzinogen

Reproduktionstoxizität . Chemische Bezeichnung

Propaguizafop : Nicht reproduktionstoxisch

STOT - einmaliger Exposition

Chemische Bezeichnung

Propaquizafop : Keine Daten verfügbar

STOT - wiederholter Exposition

Chemische Bezeichnung

Propaquizafop : Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr Chemische Bezeichnung

Propaguizafop : Nicht verfügbar

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität

| Akute Toxizität | <u>Werte</u> | <u>Methode</u> | <u>Art</u> | <u>Bemerkungen</u> |
|-----------------------|--------------|----------------|--------------|--------------------|
| Fische 96-h LC50 mg/l | : 6.53 | OECD 203 | Oncorhynchus | |
| | | | mykiss | |

Krebstiere 48-h EC50 mg/l : 12.9 Daphnia magna OECD 202

Algen 72-h EC50 mg/l: 2.99D. SubspicatusOECD 201BiomasseSonstige Pflanzen EC50 mg/l:Nicht verfügbar

ADAMA Seite 6/9

Bemerkungen

Terrestrische Toxizität Vögel LD50 oral mg/kg Chemische Bezeichnung

Propaguizafop : > 2000 C. virginianus EPA-FIFRA 71-1

Bienen LD50 oral µg/bee Chemische Bezeichnung

Propaguizafop Nicht giftig für Bienen

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotischer Abbau Werte Methode Bemerkungen

Wasser DT50 Tage Chemische Bezeichnung

Propaquizafop : 32 EPA-FIFRA 161-2/3 pH 7, 25 ° C

Boden DT50 Tage Chemische Bezeichnung

Propaguizafop Keine Daten verfügbar

Biologischer Abbau Chemische Bezeichnung

Propaguizafop : Nicht leicht biologisch abbaubar OECD 301 B

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient: Werte Methode Bemerkungen

n-Octanol/Wasser Log Pow Chemische Bezeichnung

OECD 117 25° C Propaquizafop : 4.78

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Chemische Bezeichnung

Propaguizafop Niedrig : ----

12.4. Mobilität im Boden

Adsorption/Desorption Werte Methode Bemerkungen Chemische Bezeichnung

Propaquizafop Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und verwendeten Produkten

lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.

Eine nicht ordnungsgemäße Entsorgung oder Wiederverwendung dieses Behälters kann Kontaminierte Verpackung

gefährlich und ungesetzlich sein.

Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das **Sonstige Informationen**

Seite 7/9 ADAMA

Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

IMDG:

14.1 UN/ID-Nr * 3082

14.2 Ordnungsgemäße Umweltgefährdender Stoff, Flüssig, N.A.G. (Propaquizafop Hydrocarbons, C10-13,

Versandbezeichnung aromatics, <1% naphthalene,)

14.3 Gefahrenklasse914.4 Verpackungsgruppe (VG)III14.5 MeeresschadstoffJa

14.6 Besondere

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

RID/ADR

14.1 UN/ID-Nr * 3082

14.2 Ordnungsgemäße Umweltgefährdender Stoff, Flüssig, N.A.G. (Propaquizafop Hydrocarbons, C10-13,

Versandbezeichnung aromatics, <1% naphthalene,

14.3 Gefahrenklasse914.4 Verpackungsgruppe (VG)III14.5 UmweltgefahrJa

14.6 Besondere

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

14.7 Tunnelbeschränkungscode E

ICAO (International Civil Aviation

Association, Internationale

Zivilluftfahrtorganisation) (Luft)

14.1 UN/ID-Nr * 3082

14.2 Ordnungsgemäße Umweltgefährdender Stoff, Flüssig, N.A.G. (Propaquizafop Hydrocarbons, C10-13,

Versandbezeichnung aromatics, <1% naphthalene,)

14.3 Gefahrenklasse914.4 Verpackungsgruppe (VG)III14.5 UmweltgefahrJa

14.6 Besondere

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

14.7 Massengutbeförderung gemäß nicht anwendbar

Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens 73/78

und gemäß IBC-Code



Anmerkung: UN3077 & UN3082 – Diese Produkte können gemäß der Sondervorschrift IMDG-Code 2.10.2.7, ADR SP 375 und ICAO/IATA A197 als ungefährliche Güter transportiert werden, wenn sie in Einzel- oder Innenverpackungen von maximal 5 I für Flüssigkeiten oder 5 kg für Feststoffe verpackt sind.

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

ADAMA

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

- Beschränkungen beachten: Ja
- Berufsgenossenschaftliche/arbeitsmedizinische Vorschriften beachten
- Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift)
- Mutterschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift)
- Wassergefährdungsklasse (Deutschland):
- Selbsteinstufung: Ja (VwVwS)
- · Lagerklasse: 12

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) nach Verordnung (EC) Nr. 1907/2006 ist nicht erforderlich. Es wurde eine Risikobewertung durchgeführt gemäß der Richtlinie (EC) Nr. 91/414 oder gemäß der Verordnung (EC) Nr. 1107/2009.

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

Liste der Abkürzungen

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

CAS Number - Chemical-Abstracts-Service Nummer EC Number - EG: EINECS- und ELINCS-Nummer

EINECS - Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

ELINCS - Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe

IATA - Internationaler Luftverkehrsverband

ICAO-TI - Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr IMDG - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

LC50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration

LD50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT - Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff

RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

STOT - Spezifische Zielorgan-Toxizität

vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Dieses Materialsicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

Hinweis zur Überarbeitung *** - Änderung gegenüber früheren Versionen.

Haftungssauschluss

Die in diesem Materialsicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zur Zeit der Veröffentlichung. Die enthaltenen Informationen sind zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts